

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.03.2010

AN/0502/2010

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	23.03.2010

Abschlagszahlungen 2010 für das 2. und 3. Quartal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Ratsantrag in die Tagesordnung der Ratssitzung am 23. März 2010 aufzunehmen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, die in den jeweiligen Teilplänen auf Basis der für 2009 veranschlagten Mittel zur Förderung von Projekten von Trägern der Wohlfahrtspflege, der freien Jugendhilfe, der freien Gesundheitspflege und Sozialarbeit, des zweiten Arbeitsmarktes, der freien Kulturarbeit, der Bürgerhäuser und Bürgerzentren sowie zur Förderung von Projekten der Sportvereine und des VFJ e.V. als Betreiber der TAS bis zum 30.06.2010 (2. Quartal) sowie bis zum 30.09.2010 (3. Quartal) jeweils in Höhe von bis zu 25 % zu gewähren.
2. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die bezirksorientierten Mittel für das 2. und 3. Quartal jeweils in Höhe von 25% der in den jeweiligen Teilplänen auf Basis der für das Jahr 2009 veranschlagten Mittel zu gewähren.

Begründung:

Der neue Zeitplan des Kämmerers sieht einen Doppelhaushalt für die Jahre 2010/2011 vor, dessen Beratung frühestens nach den Sommerferien ansteht. Unter Berücksichtigung der dann noch ausstehenden Genehmigung durch den Regierungspräsidenten wird für das Jahr 2010 erst im November/Dezember mit der Vorlage eines beschlossenen Haushaltes zu rechnen sein, so dass bis zu diesem Zeitpunkt Haushaltsmittel lediglich nach den Maßstäben für eine vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) ausgezahlt werden dürfen.

Die nunmehr absehbare Interimszeit bedeutet für die freien Träger, die wesentliche Aufgaben im sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Aufgabenportfolio der Kommune erbringen, eine erhebliche Beeinträchtigung für die erforderliche Planungssicherheit und Liquidität. Sofern für das 2. und 3. Quartal 2010 keine entsprechenden Zahlungen geleistet würden, führte dies zur unwiederbringlichen Zerschlagung bewährter und effizienter Strukturen. Die Auszahlungsermächtigungen auf der Basis der Haushaltsansätze für das Jahr 2009 bedienen den unabwiesbaren Bestand zur Sicherung der bezeichneten Aufgabenerfüllung durch die betroffenen Träger. Eventuelle Kostensteigerungen im Gegensatz zu den für die Jahre 2008/2009 geplanten Ansätzen werden dabei nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips ist dieser Ratsbeschluss notwendig.

Die bezirksorientierten Mittel dienen dem ehrenamtlichen Engagement vor Ort in den Stadtteilen und Veedeln. Wenn hier nicht eine vergleichbare Regelung durch Abschlagszahlungen getroffen wird, würden diese Mittel in diesem Jahr de facto völlig entfallen und die von allen gewollte Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer